



Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Kleingärtner in Mecklenburg und Vorpommern

Termine, Nachrichten und Berichte aus Kreis- und Regionalverbänden

Verantwortlich für die Mitteilungen des Landesverbandes:
Der Vorstand

Die Artikel in den Vereinsnachrichten liegen in der Verantwortung der verfassenden Vereine.

Geschäftsstelle und Redaktion

Mühlenweg 8, 18198 Stäbellow

Tel. 03 82 07/66 50,

Fax: 03 82 07/66 53 4

E-Mail: info@gartenfreunde-mv.de
www.gartenfreunde-mv.de

Sprechzeiten:
Mo. bis Do.: 9.00–13.00 Uhr

Beiträge der Vereine sind an den Landesvorstand zu senden.

E-Mail: redaktionsbeirat@gartenfreunde-mv.de

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe: 25. April

Anzeigenberatung und -verkauf:

Rita Kropp
Tel. 04 21/3 48 42-14
E-Mail: kropp@waechter.de

Corona und kein Ende?

Seit mehr als zwei Jahren hat uns die Pandemie nunmehr fest im Griff. Die ersten Lichtblicke für eine Entspannung der Pandemielage und der damit einhergehenden Einschränkungen zeichnen sich am Horizont ab. Gleichwohl haben uns die letzten zwei Jahre erhebliche Einschränkungen in unserem persönlichen und beruflichen Leben abverlangt. Aber auch erhebliche Einschränkungen in unserem Vereinsleben waren die Folge der Pandemie.

So war es nunmehr nicht möglich, sich mit den Gartenfreunden zu treffen, gemeinsam zu feiern, gemeinsame Arbeitseinsätze oder aber auch Mitgliederversammlungen zu organisieren und durchzuführen.

Gut war, dass der Gesetzgeber schnell reagiert hat und unseren Vereinen und insbesondere unseren Vereinsvorständen ein Rüstzeug an die Hand gegeben hat, wie man auch in der Pandemie selbst mit notwendig durchzuführenden Mitgliederversammlungen, Vorstandswahlen und dergleichen umzugehen hat, auch ohne Satzungsregelung. Auf einmal war es möglich, Mitgliederversammlungen und auch Wahlen von Vorständen zu verschieben, ohne dass Amtszeiten der Vorstände ausgelaufen sind. Diese Sonderregelungen, welche keine ausdrücklichen Bestimmungen der Satzung enthalten mussten, gelten noch bis zum 31.08.2022.

Die Regelungen haben vielen unserer Vereine geholfen, die schwierige Zeit der Pandemie zu überbrücken. Dort, wo es unabweichlich war, Mitgliederversammlungen oder auch Vorstandswahlen durchzuführen, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dieses entweder im



Thomas Schroeder

Beschlussverfahren oder aber auf elektronischem Weg (Videokonferenzen) durchzuführen.

Der Vorstand unseres Landesverbandes hatte in dieser Zeit viele Verbände und Vereine bei der Durchführung solcher Mitgliederversammlungen oder auch Wahlen zu Vorständen mit Rat und Tat unterstützt. Aber auch eigene Veranstaltungen des Landesverbandes sind der Pandemie zum Opfer gefallen.

Nachdem die notwendige Technik beschafft worden war, haben wir uns wieder auf unsere satzungsmäßigen Aufgaben konzentriert und versucht, auf neuen Wegen unsere Mitgliedsverbände zu erreichen.

Dort, wo es nicht möglich war, sich persönlich zu treffen, wurden Vorstandssitzungen unseres Verbandes, Seminare und Vorträge als Onlineveranstaltung organisiert und auch durchgeführt.

Sowohl für unsere Mitglieder als auch für die Referenten war dies ungewohntes Terrain. Was zum Anfang recht holprig ging, hat sich im Laufe der Zeit erheblich verbessert und auch an Qualität zugenommen.

Aber auch neue Probleme haben sich in dieser Zeit verstärkt dargestellt. So haben die Rechts-

streitigkeiten in unseren Kleingärtnervereinen, welche Streitigkeiten zwischen Pächter und Vorstand oder zwischen Pächter und Pächter zum Gegenstand hatten, erheblich zugenommen. Auch dies war eine Folge der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen.

Was wir aus den letzten zwei Jahren gelernt haben ist, dass wir auch zukünftig zur besseren Erreichbarkeit unserer Mitgliedsvereine die neuen Kommunikationswege, welche uns durch die Pandemie „aufgezwungen“ wurden, nutzen müssen. Darüber hinaus ist die Erkenntnis gewachsen, unsere Satzungen auch solchen Situationen anzupassen.

Ich glaube, wenn wir die richtigen Lehren und Schlussfolgerungen aus den letzten zwei Jahren gezogen haben, werden wir auch zukünftig mit den Problemen unseres Vereinslebens zurechtkommen und es zu schätzen wissen, dass wir alle wieder mit-

einander zusammen sein dürfen und in gemeinsamen Gesprächen, Auge in Auge, unsere Probleme lösen können.

Ich möchte mich bei allen Vorständen im Namen des Vorstandes des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg/Vorpommern bedanken, für die engagierte Arbeit, was zu einer positiven Bewältigung der Folgen und Probleme der Corona-Pandemie beigetragen hat.

Thomas Schröder
Vorstandsmitglied
für Rechtsfragen

Wir trauern um Jürgen Herrmannsdorfer

In Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser langjähriger Gartenfreund und Vereinsvorsitzender des KGV „Rugard“ e.V. Bergen

Jürgen Herrmannsdorfer

am 28.01.2022 verstorben ist.

In seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Vereinsvorsitzender hat Jürgen Herrmannsdorfer stets die Weiterentwicklung des Vereins und seiner Mitglieder in den Vordergrund der Arbeit gestellt.

Sein Wissen und seine praktischen Erfahrungen waren auch als Mitglied im erweiterten Vorstand des Inselverbandes der Gartenfreunde gefragt.

In seiner ehrenamtlichen Arbeit hat er sich ein hohes Ansehen erworben, war ein zuverlässiger Gartenfreund und Vorstandskollege.

Unser Mitgefühl gehört seiner Partnerin und seinen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand des Inselverbandes
der Gartenfreunde e.V. Rügen
und die Mitglieder des erweiterten Vorstandes

Ehre seinem Andenken



Wir stellen uns vor Teil IV

Kleingartenverein „Kiek mal röwer“ e.V. Hagenow –
Mitglied im Regionalverband
der Gartenfreunde Südwest-Mecklenburg



Unsere Kleingartenanlage wurde 1981/1982 ins Leben gerufen. Am 15. Dezember 1981 fand eine Informationsveranstaltung des VKSK im Saal des Rathauses für alle interessierten Familien statt. Es wurden die geplanten Gartenanlagen mit Lage, Größen und Gartenzahl vorgestellt. Zu den neuen Anlagen gehören zum Beispiel: „Kiek mal röwer“, „Krügers Kiel“ und „Am Prahmer Berg“.

Im Jahr 1981 wurde also unsere Anlage erstmalig in einem Schreiben erwähnt. Die Registrierung beim Rat des Kreises Hagenow, Abt. Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft Planung und Finanzen erfolgte im September 1981.

Seit den Jahren 1981/1982 existieren schriftliche Dokumente über unsere Anlage. Unseren

Gartenverein „Kiek mal röwer“ gibt es seit 1982 offiziell. Es ist also das Gründungsjahr. Soweit kurz zur Historie unserer Gartenanlage.

In den vergangenen vier Jahrzehnten hatten wir nie einen echten Leerstand zu verzeichnen. Die Nähe zum Wohngebiet Kietz in Hagenow und die Aussicht ein eigenes Stück Gartenland zu pachten, waren wohl ausschlag-

gebend. Auch die gute Vereinsarbeit, organisiert durch den Vorstand, trug dazu bei.

In den Jahren wechselten die Pächter, viele ältere Gartenfreunde haben aus Altersgründen aufgegeben oder sind verstorben. Neue jüngere Gartenfreunde mit Familien übernahmen die Flächen. Einige Gartenfreunde mit Migrationshintergrund gibt es auch in unserer Anlage. Sie ka-

men mit neuen Ideen und eigenen Vorstellungen.

Die Aufgabe des Vorstandes war klar. Alle Gartenfreunde müssen sich an die Regeln des Bundeskleingartengesetzes und der jeweiligen gültigen Gartenordnung halten. Dies ist nicht immer einfach. Doch nur gemeinsam werden wir es schaffen unsere Gartenanlage zu einem Kleinod der gärtnerischen Nutzung und Erholung zu gestalten. Ziel kann es nur sein, miteinander zu reden und nicht übereinander.

Dieses Jahr nun wollen wir, soweit es die Pandemie zulässt, unseren 40. Geburtstag feiern. Unsere Gartenanlage besteht aus 70 Gärten und umfasst ca. 43.000 m². Unsere Haupt- und Stichwege sind grün, dies war nicht immer so. In der Anlage waren sehr viele artfremde Bäume. Nach und





Impressionen aus dem Verein
„Kiek mal röwer“.

Fotos: Verein

nach gelingt es uns diese zu entfernen.

Auf die Durchsetzung der so genannten „Dritteileinteilung“ legen wir besonders Wert. Sie garantiert uns den Bestand unserer Gartenanlage als gemeinnützigen Verein. Dabei drücken wir aber auch mal ein Auge zu.

Wir sind Mitglied im Regionalverband der Gartenfreunde Südwest-Mecklenburg. Der Vorstand sieht in der Mitarbeit beim Regionalverband eine Garantie zur Erhaltung des Kleingartenwesens in Mecklenburg-Vorpommern.

Durch den Regionalverband wurden wir animiert, wir sollten

uns am Landeswettbewerb beteiligen. Nach anfänglichem Zögern, gestalteten wir eine Mappe über unsere Anlage. Unsere Anlage wurde besucht und bewertet. Danach wurden wir nach Rostock zur Auszeichnung eingeladen und belegten den 4. Platz.

Damit haben wir nicht gerechnet und haben uns sehr gefreut. Gewünscht hätten wir uns noch einen anschließenden Erfahrungsaustausch mit anderen Gartenanlagen aus MV, die dort anwesend waren.

Für das Jahr 2022 haben wir uns neue Ziele gesteckt. Die teilweise Erneuerung des Außenzaunes, eine weitere Gestaltung unserer Streublumenwiesen und die Instandhaltung unseres Vereinshauses. Auch die Gartenchronik soll vervollständigt werden. Durch die tatkräftige Unterstützung aller Gartenfreunde werden wir diese Aufgaben meistern. Ja und dann freuen wir uns schon auf unser Gartenfest.

Eva Rhetz

Vorsitzende des Vereins

Wolfgang Runo

Verantwortlicher für Finanzen

MODERNES GARTENHAUS IM SKANDINAVISCHEN DESIGN



Ihr Gartenhaus lässt sich auch isolieren

Gestalten Sie Ihren Traum vom Gartenhaus auf
www.flexanex.de

FLEXANEX ist ein einzigartiges und flexibles Baukastensystem, bei dem Sie den individuellen Ausdruck Ihres Hauses gestalten können, indem Sie eine Dachkonstruktion wählen und die Fassaden nach Bedarf mit Wänden, Türen und Fenstern gestalten können.

Die Bausteine für FLEXANEX werden in unserer eigenen Fabrik in Nordjütland entworfen und hergestellt. Wir verwenden ausschließlich langsam wachsende Fichte, die sowohl lang- als auch hervorragend zum Verkleiden geeignet ist. Und natürlich auch zertifiziert.

*Wir schaffen Raum
für die schönen Stunden*

FLEXANEX®

Verein ohne Vorstand

Wann wird das für den Verein und den Alt-Vorstand zum Problem? (Teil II)

Es kann aber auch für den Verein problematisch sein, wenn unklar ist, wer für ihn Rechtsgeschäfte abschließen darf. Hier gelten nämlich die oben angesprochenen Regelungen zur Anscheins- und Duldungsvollmacht. Handelt eine Person für den Verein nach außen und duldet der Verein das, obwohl der Handelnde keine ausreichende satzungsmäßige oder rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis hat, kann damit der Verein im Geschäftsverkehr den Rechtsschein erzeugen, dass der Handelnde dazu berechtigt war.

Die Rechtsprechung hat dafür das Konstrukt der Anscheins- und Duldungsvollmacht entwickelt. Der Verein muss dann die so zustande gekommenen Verträge gegen sich gelten lassen und sie auch erfüllen.

Der faktische Vorstand

Auch wenn eine Person ohne gültige Bestellung (Wahl) wie ein Vorstand tätig wird, entstehen Rechtsbeziehungen zwischen ihr und dem Verein. Für diesen faktischen Vorstand gelten die BGB-Regelungen zum Auftrag (§ 662 ff.). Er hat deswegen die gleichen Rechenschaftspflichten wie der bestellte Vorstand. Aus § 670 ergibt sich aber auch ein Aufwandersatzanspruch.

Hauptamtliche Vorstandsmitglieder, die nach Rücktritt oder Abberufung als faktischer Vorstand tätig bleiben, haben weiter

einen Vergütungsanspruch, auch wenn das Anstellungsverhältnis an das Amt gebunden ist. Sowohl der Dienstvertrag als auch das Auftragsverhältnis können aber jederzeit und ohne wichtigen Grund beendet werden.

Nicht nur der faktische Vorstand geht Haftungsrisiken ein. Auch für den Verein entstehen rechtliche Folgen. Nach den Grundsätzen der Anscheins- und Duldungsvollmacht muss er sich das Handeln des faktischen Vorstands zurechnen lassen, wenn er es wissentlich geschehen lässt, dass jemand für ihn wie ein gesetzlicher Vertreter handelt. Eine Billigung durch den Verein ist außerhalb der Mitgliederversammlung nicht möglich. Die Duldung kommt deswegen nur zustande, wenn noch andere Vorstandsmitglieder vorhanden sind und das Handeln des faktischen Vorstands mehrheitlich dulden.

Haftungsrisiken geht aber vor allem der faktische Vorstand ein. Ihn trifft grundsätzlich die gleiche Haftung wie den regulär bestellten Vorstand. Auch eine Haftung des faktischen Vorstands gegenüber dem Verein (Innenhaftung) kommt in Frage, wenn er durch sein Handeln den Verein schädigt.

Das Vereinsregister

Zu Problemen mit dem Vereinsregister kommt es nur, wenn ein Vorstandsposten längere Zeit va-



Patrick R. Nessler

kant bleibt. Unproblematisch ist es, wenn die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder nicht zum BGB-Vorstand gehören, also nicht im Vereinsregister eingetragen sind. Änderungen im erweiterten Vorstand müssen dem Registergericht nicht gemeldet werden.

Anders bei BGB-Vorständen. Zunächst kann ein solches Vorstandsmitglied nicht gelöscht werden, ohne dass ein neues eingetragen wird. Die Folge ist, dass das ausgeschiedene Vorstandsmitglied den Verein weiter vertreten kann. Rechtsgeschäfte, die es abschließt, binden den Verein, soweit der Geschäftspartner nichts von seinem Ausscheiden wusste oder wissen konnte (negative Publizität des Vereinsregisters). Im Zweifelsfall sollten Sie also Geschäftspartner über

die Änderung im Vorstand informieren.

Registergericht recherchiert Vorstandsänderungen nicht

Da das Registergericht nicht von sich aus recherchiert, wird es auf das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds nur aufmerksam, wenn eine entsprechende Mitteilung erfolgt – etwa durch das ausgeschiedene Vorstandsmitglied selbst. Wie lange das Gericht die Vakanz akzeptiert, liegt in seinem Ermessen.

Es wird zunächst eine Frist zur Neubestellung des Vorstandspostens setzen. Darauf sollten Sie aber nicht warten, sondern umgehend eine Mitgliederversammlung mit entsprechender Tagesordnung einberufen. Lassen Sie eine Frist verstreichen, kann das Gericht Zwangsgelder verhängen. Zunächst erfolgt aber eine Zwangsgeldandrohung. Eine rückwirkende Sanktion fehlender Meldungen gibt es nicht.

Der Notvorstand

Fehlen die erforderlichen Mitglieder des Vorstands, können sie in dringenden Fällen gerichtlich bestellt werden (§ 29 BGB). Ein solcher Notvorstand bleibt dann bis „zur Behebung des Mangels“ im Amt. Also bis Neuwahlen durchgeführt wurden oder – im Extremfall – die Vereinsliquidatoren bestellt sind.

Da nicht mehr amtierende, aber noch eingetragene Vorstandsmitglieder die Wahlversammlung noch einberufen können, wird ein Notvorstand meist nur erforderlich sein, wenn ein zur Vertretung nötiges Vorstandsmitglied durch Tod oder Geschäftsunfähigkeit ausfällt oder sich weigert, die Geschäfte weiter zu führen.

Verweigert ein Vorstandsmitglied nur einzelne Vertretungs- oder Geschäftsführungsmaßnahmen oder blockieren sich zerstrittene Mitglieder gegenseitig, wird kein Notvorstand bestellt. In dem Fall muss der Verein das Problem

Wenn Ihr „Gartenfreund“ mal fehlt ...



... wenden Sie sich gern an uns per E-Mail vertrieb@waechter.de oder telefonisch unter **0421/348 42-15** (08:00–13:00 Uhr).
Ihr Verlag W. Wächter

**Liebe
Leserinnen
und Leser,**

bitte beachten Sie
die Beilage von
creation L
in der vorliegenden
Ausgabe.

durch Neuwahlen lösen. Die dazu nötige Mitgliederversammlung kann durch Minderheitenverlangen (§ 37 BGB) einberufen werden. Weigert sich der Vorstand, die Einberufung vorzunehmen, kann das Amtsgericht die Mitglieder dazu ermächtigen.

Wer muss den Notvorstand wo beantragen?

Zuständig für die gerichtliche Bestellung des Vorstands ist das Amtsgericht (Registergericht), bei dem der Verein eingetragen ist. Den Antrag dazu können alle Mitglieder und Vorstandsmitglieder stellen. Das Gericht kann aber auch von Amts wegen tätig werden. Der Antrag kann schriftlich gestellt oder beim Amtsgericht zu Protokoll gegeben werden.

Die Auswahl des Notvorstands ist Sache des Gerichts. In der Regel wird es die Vorschläge der Antragsteller berücksichtigen. Der Notvorstand hat alle Rechte des fehlenden Vorstandes. Das Gericht kann die Vertretungs-

macht aber beschränken – z.B. auf die Einberufung und Leitung einer Mitgliederversammlung.

Mit Satzungsanpassung auf Problematik reagieren

Der häufigste Fall ist, dass sich zwar noch Vorstandsmitglieder finden, aber nicht so viele, wie die Satzung vorsieht. Das liegt meist daran, dass die Satzung unnötig viele Vorstandsposten vorsieht. Dann muss der Vorstand per Satzungsänderung verkleinert werden.

Es empfiehlt sich dann, Größe und Zusammensetzung des Vorstands künftig flexibel zu gestalten. Eine Mindestzahl von Vorstandsmitgliedern anzugeben, genügt. Auch die Ämter können an die Zahl der Vorstandsmitglieder angepasst werden.

Eine mögliche Satzungsregelung könnte wie folgt aussehen: **Satzungsklausel/Größe und Zusammensetzung des Vorstands** Der Vorstand besteht aus mindestens einem (oder zwei usw.)

und höchstens vier (oder mehr) Mitgliedern. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder beschließt die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstands. Je nach der Zahl der Vorstandsmitglieder umfasst der Vorstand folgende Ämter:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
3. Kassenwart
4. Schriftführer (...)

Wichtig: Auf eine solche Ressortaufteilung kann aber auch verzichtet werden. Es ist auch möglich, dass die Satzung die Aufgabenteilung dem Vorstand selbst überlässt.

Satzungsklausel/ Geschäftsordnung des Vorstands

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der insbesondere die Aufgabenteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern geregelt wird. Die Geschäftsordnung wird der Mitgliederver-

sammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wenn sich dauerhaft keine Vorstandsmitglieder finden

Finden sich dauerhaft keine neuen Vorstandsmitglieder, bleibt nur die Auflösung des Vereins. Soweit erforderlich, kann als Liquidator ein Notvorstand durch das Amtsgericht bestellt werden. Nicht selten kommt es vor, dass ein Verein im Vereinsregister zur „Karteileiche“ wird. Solange keine Abmeldung der Vorstandsmitglieder erfolgt oder die Löschung des Vereins beantragt wird, kann dieser Zustand lange fortbestehen, weil das Registergericht nicht prüft, ob der Verein faktisch noch existiert. Rechtlich betrachtet ist das kein Problem, weil grundsätzlich kein Unterschied darin besteht, ob ein Verein nur untätig ist – also keine Rechtsgeschäfte mehr tätigt – oder ob er seine Tätigkeit auf Dauer eingestellt hat.

Patrick R. Nessler
Rechtsanwalt



wasserkontor.de/shop

Komposttoiletten

Rindenschrot & Zubehör



kostenlosen Katalog anfordern
Ausstellung mit 15 versch. Toiletten

Bötzowstr.29 Berlin 030/44737670 Mo-Fr 10-13 & 14-19Uhr Sa 10-18Uhr

Wir bewerben uns – Wahl der Prüfgruppe

Jens Massow

Kreisverband der Gartenfreunde
Hansestadt Wismar

- Jahrgang 1956
- Verheiratet seit 1980
- Beruf: Baufacharbeiter
- 1985–1987 Weiterbildung zum „Meister für Hochbau“
- 1990 Qualifizierung zum Handwerksmeister Hochbau
- Seit 1983 Pächter eines Kleingartens im Verein „Zum Mühlenblick“, Dorf Mecklenburg
- Seit 2010 im Vorstand tätig als Kassenwart
- Seit 2015 im Vorstand des Kreisverbandes der Gartenfreunde der Hansestadt Wismar tätig als Finanzverantwortlicher



Eva Schwerin

Inselverband der Gartenfreunde
Rügen, KGV „Freizeit“, Bergen

Ich bin seit über dreißig Jahren Kleingärtnerin, bin 1953 geboren und genieße mein Rentnerdasein mit meiner Familie. Ich bin seit ca. zehn Jahren Prüfgruppenmitglied im Inselverband. Ich habe Spaß an Zahlen und Regeln. Ich stehe für Gerechtigkeit und klare Grundlagen. Eines greift ins andere. Zahlen und Statistiken sagen viel aus. Ich möchte mein Wissen und meine Erfahrungen gern mit dem LGMV teilen und stehe für ein Amt in der Prüfgruppe des Landesverbandes zur Verfügung.



Thomas Schaaf

- geb. 27.09.1960 in Zwickau
- 1977–1980 Berufsausbildung mit Abitur Mechatroniker
- 1980–1983 Studium Ing. für Nachrichtentechnik (Dipl.Ing FH)
- bis 1990 NVA



- Seit 1990 Vertrieb von technischen Produkten
- Seit 1990 Kleingartenbesitzer
- Seit Anfang 2000er Vereinsvorsitzende KV „Pribbenower Weg“ e.V. vorher in der Prüfgruppe
- Seit 2011 im Regionalverband, erst Prüfgruppe, dann Fachberatung/Öffentlichkeitsarbeit.
- Mitarbeit AG Fachberatung des Landesverbandes
- Seit 2014 Mitarbeit AG Fachberatung BDG

Deutsches Kleingärtnermuseum – Kleingartengeschichte erleben



Idyllisch gelegen im Zentrum von Leipzig befindet sich das Deutsche Kleingärtnermuseum inmitten der denkmalgeschützten Gar-

tenanlage des ersten Schrebervereins.

Neben der Dauerausstellung „Deutschlands Kleingärtner vom 19. zum 21. Jahrhundert“ und wechselnden Kabinettausstellungen können drei Schaugärten und historische Gartenlauben besichtigt werden.

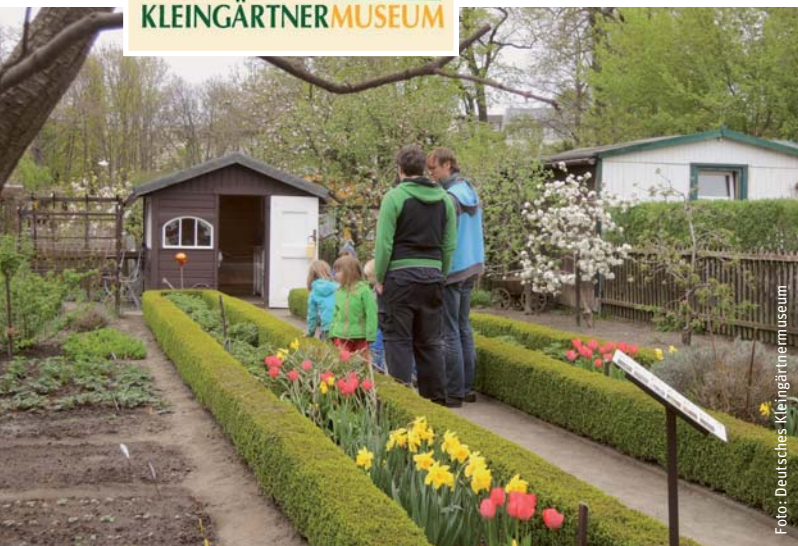
Mit einer Vielzahl von Angeboten und Veranstaltungen laden wir ein, kreativ zu werden, die grüne Oase inmitten der Stadt zu genießen, sich Ideen für den Garten zu holen oder mit der Familie bei Workshops Neues auszuprobieren.

Zusätzlich bieten wir vielseitige museumspädagogische Angebote und Workshops für Schulen und Horteinrichtungen an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten und Eintritt

- Dienstag–Donnerstag 10–16 Uhr
- zusätzliche Öffnungszeiten für Juni, Juli und August
- Samstag + Sonntag 10–17 Uhr
- Führungen nach Voranmeldung (auch außerhalb der Öffnungszeiten)
- Erwachsene 4,00 €
- Ermäßigt 3,00 €
- Kinder bis 16 Jahre frei
- Führungen werden gesondert berechnet.

Sie erreichen uns ab Leipzig Hauptbahnhof mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 7, 15 Haltestelle Waldplatz



Veranstaltungen im Deutschen Kleingärtnermuseum 2022	
Sa. 5.3. 9–15 Uhr Workshop Obstbaumpflege	Gärtner und Landschaftsarchitekt Björn Burmeister stellt die Grundlagen der Obstbaumpflege in Theorie und Praxis vor und erläutert wie Schnittmaßnahmen die Vitalität des Baumes erhöhen und den Fruchtertrag steigern. Teilnahmegebühr: 30 € [inkl. Mittagsimbiss] Anmeldung erforderlich: kleingaertnermuseum@t-online.de
Sa. 9.4. 14–18 Uhr Workshop »Terra-Pre-ta«, Kooperation mit der Schreberjugend	Der Workshop informiert und zeigt ganz praktisch wie mit einem Kon-Tiki Pyrolyseofen aus Holz und Grün-schnitt wertvolle Pflanzenkohle hergestellt wird und welche Vorteile die Verwendung im Garten bietet. Eintritt frei. Anmeldung erforderlich: kleingaertnermuseum@t-online.de
So. 1.5. 11 Uhr Rundgang »Spuren der Schreber-bewegung in der Westvorstadt«	Führung zu den historischen Orten der ersten Schrebervereins. Treffpunkt: Ferdinand-Lasalle-Straße [vor der Kirche], Ziel: Schreberverein und Museum Dauer: ca. 2 Stunden Teilnehmerbeitrag: 8 € [inkl. Eintritt Museum] Anmeldung erforderlich: kleingaertnermuseum@t-online.de
Sa. 7.5. 16–24 Uhr Museumsnacht	Wir laden zur diesjährigen Museumsnacht ein, die Geschichte der kleinen Gärten zu entdecken: Ausstellung, Museums-gärten, Kreatives, Rätselralley und Lagerfeuer. www.museumsnacht-halle-leipzig.de
So. 15.5. 14–18 Uhr Internationaler Museumstag mit PFLANZENBÖRSE	Wir öffnen unsere Türen und Tore für alle Interessierten. Pflanzenbörse: Jungpflanzen aus museumseigener Anzucht für Beet und Balkon gegen Spende. Museum: ermäßigter Eintrittspreis: 3 € / 2 € www.museumstag.de
So. 4.6. 15 Uhr Rundgang »GartenGeschichte«	Bereits im 19. Jahrhundert entstanden die ersten Kleingärten und sind bis heute fester Bestandteil des städtischen Raums. Die wechselvolle Geschichte dieser kleinen Gärten wird vorgestellt. Dauer: ca. 1,5 Stunden Teilnehmerbeitrag: 6 € [inkl. Eintritt Museum] Anmeldung erforderlich: kleingaertnermuseum@t-online.de
So. 12.6. 14 Uhr Workshop »Insekten-sommer –Zählen, was zählt«, Kooperation mit dem NABU Leipzig	Unter fachlicher Anleitung beobachten wir das Summen und Brummen auf unserer Schmetterlingswiese und werden Teil der bundesweiten Meldeaktion für Insekten. Eintritt frei. Anmeldung erforderlich: info@nabu-leipzig.de www.nabu.de/insektensommer
Sa. 9.7. 14 Uhr Führung & Vortrag »Irrtum Schreber«	Historische Einordnung des Lebens und Wirkens des Leipziger Arztes Dr. Moritz Schreber und seiner Familie anhand der bislang kontroversen Darstellungen. In Kooperation mit dem Sächsischen Psychiatriemuseum. Dauer: ca. 2 Stunden Teilnehmerbeitrag: 8 € [inkl. Eintritt Museum] Anmeldung erforderlich: kleingaertnermuseum@t-online.de
Fr. 5.8. 10 Uhr FamilienWorkshop »NaturDruck«	Gemeinsam erkunden wir im »EntdeckerGarten« die Vielfalt an Formen und Strukturen im Grünen und gestalten mit Naturmaterialien ein individuelles textiles Kunstwerk. Teilnehmerbetrag: 4,50 € Anmeldung erforderlich: kleingaertnermuseum@t-online.de
So. 11.9. 11–17 Uhr Tag des offenen Denkmals, Rundgang »Spuren der Schreber-bewegung in der Westvorstadt«	Sonderöffnung zur deutschlandweiten Veranstaltungsreihe. Um 11 Uhr beginnt der zweistündige Rundgang zu den historischen Orten des ersten Schrebervereins. Das Museum ist kostenfrei geöffnet. Anmeldung zum Rundgang: kleingaertnermuseum@t-online.de
Sa. 17.9. 14–18 Uhr Apfelsorten-bestimmung	Obwohl es viele hunderte Apfelsorten gibt, sind nur wenige davon im Handel zu beziehen. In Privatgärten sind hingegen vielfältigste ältere Sorten erhalten. In Kooperation mit dem Bundessortenamt Wurzen erhalten Sie Informationen zu Sorten sowie Tipps zur Lagerung. Eintritt frei.
Oktober TanzTheater »Methode & Wahnsinn« [Wiederaufnahme]	Mit dem abschließenden Teil der Schreber-Trilogie setzt sich das Tanzkollektiv »urban collective« mit der Heilanstalt Dösen auseinander. Paul Schreber war dort Patient und verfasste sein autobiografisches Buch „Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken“. Das aufwendige Szenenbild birgt zeitübergreifende Einblicke in die Geschichte der Nervenheilanstalt. Weitere Informationen zu den Aufführungen und Reservierungen unter: www.urbancollective.de



Nachrichten aus Verbänden und Vereinen

Inselerband der Gartenfreunde e.V. Rügen

Industriestr. 10
18528 Bergen auf Rügen
Tel. 0 38 38/2 22 44
Fax: 0 38 38/20 95 23
post@gartenfreunde-ruegen.de

Erstmalig eine Frau an der Spitze des Inselerbandes der Gartenfreunde Rügen

Der Inselerband der Gartenfreunde Rügen hatte am 26. Februar zur 20. Delegiertenversammlung, in das Restaurant Nordstern in Gingst eingeladen. Von 50 Vereinen folgten 43 dieser Einladung.

Die Delegiertenversammlung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Inselerbandes, Gartenfreund Peter Heinemann, eröffnet. Er begrüßte das Ehrenmitglied, Gartenfreund Helmut Henke, sowie den Vorsitzenden des Landesverbandes MV, Gartenfreund Robert Kröger.

Zunächst bat er alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und in einer Minute des Schweigens, unseren verstorbenen Mitgliedern des Verbandes die Ehre zu erweisen. Wir gedenken unseren Ehrenmitgliedern Gartenfreundin Gisela Lemke und dem Ehrenmitglied Gartenfreund Wilfried Ehrlich. Außerdem gedenken wir dem ganz plötzlich und unerwartet verstorbenen Vorsitzenden des Kleingartenvereins „Rugard“ Bergen, Gartenfreund Jürgen Herrmannsdörfer. Für seinen Verein und dem Inselerband stellt er einen großen Verlust da.

Anschließend wurden die neu gewählten Vorsitzenden der Kleingartenvereine herzlich begrüßt und in den Reihen willkommen geheißen. Wir wünschen ihnen und ihren Vorständen für ihre verantwortungsvolle Arbeit alles Gute und ein glückliches Händchen bei den zu treffenden Entscheidungen. Wir sicherten ihnen die volle Unterstützung des Inselerbandes zu und baten sie, diese auch in Anspruch zu nehmen. Gleich im Anschluss fand die Wahl des Präsidiums statt. Einstimmig erfolgte die Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der 20. Delegiertenversammlung, die Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Redaktionskommission.

Durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Inselerbandes wurde im Anschluss der Bericht des ge-



Ehrung von Gartenfreund Hagen Ehrich vom Kleingartenverein „Familienglück“ in Bergen.

schäftsführenden Vorstandes verlesen. Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit von Gartenfreund Ehrhard Rätzel, der jahrelang gute Arbeit im Inselerband geleistet hat. Leider hat auch der ehemalige Verbandsvorsitzende, Thorsten Albert, aus persönlichen Gründen sein Amt aufgegeben. Dennoch gilt auch ihm ein Dankeschön für die geleistete Arbeit. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang, Gartenfreundin Sarina Schulz als amtierende Verbandsvorsitzende gewinnen zu können. Im Anschluss berichtete der Schatzmeister, Gartenfreund Thomas Küster, über den Finanzbericht 2021 sowie auch über den Haushaltsplan 2022. Gartenfreundin Eva Schwerin, als Vorsitzende der Prüfgruppe, verlas ihren Bericht und bestätigte den Delegierten die ordnungsgemäße Arbeit des Inselerbandes. Auch unser Landesvorsitzender, Robert Kröger, richtete ein paar Worte an alle Anwesende und brachte auch seine Freude über die Einladung, zum Ausdruck. Er überreicht dem Vorstand einen Wimpel mit neu entwickeltem Logo des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Nach einer kurzen Pause mit einem kleinen Imbiss, wurde die Beschluss-



Ehrung von Gartenfreund Gunter Darnstaedt vom Kleingartenverein „Am Plansberg“ in Göhren.

fähigkeit festgestellt, diese wurde mit 55 Delegierten aus 50 Kleingartenvereinen erfüllt.

Der Vertreter des Kleingartenvereins „Südperd Thiesow“, Gartenfreund Manfred Strauß, eröffnete die Diskussion. Als neu gewählten Vorstand kommt es natürlich zu Fragen der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit und sonstigen rechtlichen Fragen. Der Inselerband stellte dafür im Vorfeld einen Seminarplan auf, der den Vereinen zu einem sichereren Umgang in der Tätigkeit als Vorstand helfen soll. Gartenfreundin Sarina Schulz hatte die Möglichkeit, an dem Seminar des Bundesverbandes in Apolda teilzunehmen und wird nun dieses Wissen in einem Seminar weitergeben.

Alle Berichte wurden in der anschließenden Beschlussfassung einstimmig bestätigt. Der geschäftsführende Vorstand wurde für den Berichtszeitraum ebenfalls einstimmig entlastet. Nun begann ein sehr angenehmer Teil der Delegiertenversammlung. Die amtierende Vorsitzende ehrte die langjährige Vorsitzende des Kleingartenvereins „Schöne Aussicht“, Gartenfreundin Karin Engelbrecht für ihre geleistete Arbeit mit der



Ehrung von Gartenfreundin Karin Engelbrecht vom Kleingartenverein „Schöne Aussicht“ in Samtens.

Ehrennadel des Inselerbandes in Gold. Auch der Vorsitzende, Gunter Darnstaedt, erhielt für sein hervorragendes Arrangement im Kleingartenverein „Am Plansberg“ eine Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold. Der Vereinsvorsitzende, Hagen Ehrich, vom Kleingartenverein „Familienglück“, erhielt die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze für seine herausragende Arbeit.

Anschließend wurde die Wahl der Wahlkommission, die Beschlussfassung der Wahlordnung und die Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand durchgeführt. Als Wahlleiter übernahm Gartenfreund Klaus Falk die Durchführung der Wahl.

Gartenfreundin Sarina Schulz wurde einstimmig als neue Verbandsvorsitzende für den Inselerband der Gartenfreunde Rügen von allen Delegierten gewählt. In ihrem Team reihen sich Gartenfreund Peter Heinemann, als Stellvertretender Vorsitzender, Gartenfreund Thomas Küster als Schatzmeister, Gartenfreundin Petra Bartschat für die Öffentlichkeitsarbeit und Gartenfreund Uwe Zabel als Fachberater ein. Leider konnte Gartenfreund Uwe Zabel krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Gartenfreundin Sarina Schulz tritt ihr Amt nun als erste Frau an der Spitze des Inselerbandes an. Auch der Landesvorsitzende Robert Kröger beglückwünschte den neuen Vorstand und wünschte sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband MV.

In ihrer Dankesrede betont die neue Vorsitzende, dass ihr der Inselerband sehr ans Herz gewachsen ist und sie bereit ist, die anstehenden Aufgaben anzunehmen. Mit dem Schlusswort der neuen Vorsitzenden bedankte sich der Vorstand bei allen Anwesenden für die erfolgreiche Delegiertenversammlung.

Vorstand des Inselerbandes



Neuer Vorstand im Inselerband Rügen (v.l.): Stellv. Vorsitzender Peter Heinemann, Vorsitzende Sarina Schulz, Schatzmeister Thomas Küster und Petra Bartschat (Öffentlichkeitsarbeit), nicht anw. Fachberater Uwe Zabel

Fotos: Verband